

Ihre Gesprächspartner:innen:

Andreas Stangl Mag.^a Tanja Feßl Präsident der AK Oberösterreich Leiterin der AK-Bezirksstelle Grieskirchen

Bilanz 2024 der AK Grieskirchen: Fast vier Millionen Euro für Mitglieder erkämpft

Pressekonferenz

Donnerstag, 6. Februar 2025, 9 Uhr

Arbeiterkammer Grieskirchen

Die wirtschaftlichen Turbulenzen der vergangenen Monate ließen in der AK Oberösterreich die Telefone und Datenleitungen heiß laufen. Die Zahl der Insolvenzen nahm stark zu. Bisheriger Höhepunkt der Pleitewelle ist die durch Managementversagen verursachte KTM-Insolvenz, von der rund 3.800 Beschäftigte betroffen sind. Viele AK-Mitglieder waren mit arbeitsrechtlichen Verstößen und vorenthaltenen Pensions- oder Pflegegeldansprüchen konfrontiert und kamen zur Beratung. Im Konsumentenschutz dominierten Anfragen zu Heizkostenabrechnungen, Internetbetrug und angeblichen Besitzstörungen. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich für ihre Mitglieder fast 132 Millionen Euro erkämpfen.

In Summe wandten sich im vergangenen Jahr 343.529 Menschen mit ihren Fragen, Anliegen und Problemen an ihre Arbeiterkammer. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2024 für ihre Mitglieder 131,9 Millionen Euro erkämpfen.

Falsche Pflegegeld-Einstufungen

Zu einem Beratungsschwerpunkt hat sich in den vergangenen Jahren das Thema Pflegegeld entwickelt. Es ist mittlerweile sehr auffällig, dass die Begutachtungen zur Einstufung der Pflegestufe ganz häufig einer Überprüfung nicht standhalten.

Die AK gewinnt nahezu jeden Tag Gerichtsverfahren, in denen eine höhere Einstufung festgestellt wird. Wir fordern eine lückenlose Aufklärung, wie solche Begutachtungen zustande kommen, die regelmäßig korrigiert werden müssen. Es kann nicht sein, dass laufend falsche Einstufungen erfolgen und die Gerichte angestrengt werden müssen, um angemessene Einstufungen zu erzielen. Auffällige Fehlbegutachtungen müssen auch Sanktionen zur Folge haben.

Heizkosten, Phishing und angebliche Besitzstörungen

In der Konsumentenberatung haben die Anfragen zur Heizkostenabrechnung stark zugenommen. Viele Konsument:innen waren mit hohen Nachforderungen konfrontiert, die zwar korrekt errechnet, aber nicht nachvollziehbar waren. Ebenfalls stark gehäuft haben sich Schadensfälle durch immer raffiniertere Phishing-Methoden sowie Anfragen zu angeblichen Besitzstörungen.

Bildungsberatungen drehen sich häufig um Fragen der Aus- und Weiterbildung, um das Nachholen von Bildungsabschlüssen, berufliche Neuorientierung sowie die Finanzierung und Förderung von Bildungsvorhaben.

AK-Direktleistungen an die Mitglieder

Die AK hat auch selbst Geld in die Hand genommen, um den AK-Mitgliedern direkt und unkompliziert zu helfen:

- Mit dem AK-Klassenfahrtsbonus entlastet die AK Oberösterreich ihre Mitglieder bei den Beiträgen für kostenpflichtige Wandertage, Kennenlerntage, Skikurse oder Sprachwochen. Es gibt 75 Euro für eintägige oder 150 Euro für mehrtägige Klassenfahrten, einmalig pro Kind für das laufende Schuljahr. Anträge können noch bis 6. Juli 2025 gestellt werden.
- Lehrlingen gewährt die AK den Mobilitätsbonus in Höhe von einmalig 100 Euro. Um
 diesen Bonus zu bekommen, müssen die Lehrlinge entweder ein Jugendticket Netz des
 OÖ Verkehrsverbundes oder ein Klimaticket haben. Mit dem Bonus sollen die jungen
 Menschen zur häufigeren Öffi-Nutzung motiviert werden.
- Mit dem AK-Bildungsbonus in Höhe von 150 Euro fördert die AK die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder.
- Mit dem Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining für Mitglieder unter 26 Jahren in Höhe von 100 Euro fördert die AK Oberösterreich die Mobilität junger Menschen.

AK Grieskirchen half im vergangenen Jahr rund 4.400 Mal

Aktuell sind im Bezirk Grieskirchen 28.310 AK-Mitglieder mit Hauptwohnsitz gemeldet. Viele von ihnen nutzen die Leistungen der Arbeiterkammer. Ob rasche Hilfe bei arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten oder bei Fragen rund um Weiterbildung: Das Beratungsangebot in der AK Grieskirchen findet großen Anklang bei den Mitgliedern. Das zeigt auch die Statistik. Im Jahr 2024 wandten sich Rat- und Hilfesuchende 4.385-mal an die AK Grieskirchen: in 2.808 Fällen telefonisch, in 1.311 Fällen persönlich (inklusive 65 Bildungsberatungen) und in 266 Fällen per E-Mail.

Fast vier Millionen Euro für AK-Mitglieder

Bei vielen Arbeitsrechtsproblemen reicht eine Beratung nicht aus. Die AK muss dann bei den Arbeitgebern intervenieren. Außergerichtlich hat die AK Grieskirchen im vergangenen Jahr 501.689 Euro an vorenthaltenem Entgelt hereingebracht. Manche Arbeitgeber lassen es aber auf einen Streit vor Gericht ankommen. So musste die AK Grieskirchen ihre Mitglieder 21 Mal vor Gericht vertreten und erkämpfte dort 55.868 Euro. Insgesamt ergibt dies in Arbeitsrechtsangelegenheiten einen Betrag von 557.557 Euro.

Von den insgesamt 118 Arbeitsrechtsfällen stammen 88,13 Prozent aus Betrieben ohne Betriebsrat. Daran erkennt man, wie wichtig eine betriebliche Interessenvertretung für die korrekte Bezahlung der Arbeitnehmer:innen und die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts ist.

Hauptsächliche Gründe waren Differenzen bei der Endabrechnung von beendeten Arbeitsverhältnissen (44) und offenes Entgelt bei laufenden Dienstverhältnissen (25).

In 68 Sozialrechtsangelegenheiten erstritt die AK Grieskirchen im vergangenen Jahr 2.631.468 Euro. Dabei ging es überwiegend um die Themen Pension und Pflegegeld. Zusätzlich wurden 2024 im Bezirk Grieskirchen für Arbeitnehmer:innen aus insolventen Betrieben 651.700 Euro durchgesetzt.

In Summe hat die AK Grieskirchen im Vorjahr an arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen sowie an Forderungen nach Insolvenzen für ihre Mitglieder Zahlungen von insgesamt 3.840.725 Euro erreicht. Das zeigt, wie wichtig eine regionale Anlaufstelle ist. Damit alle Mitglieder möglichst einfach zu ihrem Recht kommen, setzt die AK ganz bewusst bei ihren Serviceleistungen auf Wohnortnähe. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, sich Rat und Hilfe direkt in ihrer Region zu holen.

AK kämpft um jeden Euro

In ihrem Engagement für ihre Mitglieder macht die AK keinen Unterschied, ob es sich um große oder kleine Beträge handelt. So erkämpfte die AK Grieskirchen etwa einen Betrag von jeweils 80 Euro für drei Beschäftigte eines Gastrobetriebes. Den höchsten Betrag, nämlich 84.600 Euro, erhielt ein Angestellter nach Intervention der AK.

Ein Fall aus dem Arbeitsrecht:

Dienstverhältnis falsch beendet, zustehendes Geld eingeklagt

Ein 58-jähriger Mann aus dem Bezirk Grieskirchen war nur eineinhalb Monate bei einer Baufirma beschäftigt, als ihn diese mit der Behauptung, er sei unberechtigt vorzeitig aus dem Dienstverhältnis ausgetreten, wieder abmeldete. Der Mann hätte somit keinen Anspruch auf eine Kündigungsfrist und die Weihnachtsremuneration gehabt. Der Mann hatte das Dienstverhältnis allerdings nicht selbst beendet und wandte sich um Hilfe an die AK, die daraufhin beim Arbeitgeber dessen Ansprüche einforderte. Der Arbeitgeber zeigte sich allerdings uneinsichtig, die AK musste daher für sein Mitglied den Gang zum Gericht antreten. Auch das Gericht stellte fest, dass es keinen Austritt seitens des Dienstnehmers gegeben hatte. So musste die Firma eine

Kündigungsentschädigung und die Weihnachtsremuneration in der Höhe von insgesamt 1.066

Euro nachzahlen.

Ein Fall aus dem Sozialrecht:

Reinigungskraft wurden Schwerarbeitszeiten zuerkannt

20 Jahre lang arbeitete eine Frau aus dem Bezirk Grieskirchen als Reinigungskraft. Obwohl ihre

Tätigkeit in der Berufsliste für Schwerarbeit aufschien, lehnte die Pensionsversicherungsanstalt

(PVA) ihren Antrag auf Anrechnung der Schwerarbeitszeiten ab. Nachdem sich die Frau um Hilfe

an die AK gewandt hatte, brachte diese Klage ein. Im Laufe des Verfahrens wurde ein

arbeitspsychologisches Gutachten eingeholt, aufgrund dessen das Gericht der Betroffenen

schließlich Schwerarbeit zuerkannte.

Die Zuerkennung bedeutet für die Frau, dass sie nunmehr früher in Pension gehen kann und

auch weniger Abschläge zahlen muss als im Falle anderer vorzeitiger Pensionen. Die Abschläge

betragen somit nur 1,8 Prozent pro Jahr, bei einer Korridorpension wären es zum Beispiel 5,1

Prozent pro Jahr gewesen. Sie erhält somit auch eine wesentlich höhere Pension.

AK Grieskirchen - Serviceangebot

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratung: während der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung unter +43 (0)50

6906-4511

Telefonische Beratung: während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer +43 (0)50 6906-1 –

aus ganz Oberösterreich

Bildungsberatung: jeden zweiten Mittwoch nach Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906-5318

Kontaktdaten:

4710 Grieskirchen, Manglburg 22

Tel: +43 (0)50/6906-4511

Fax: +43 (0)50/6906-4599

Homepage: ooe.arbeiterkammer.at/grieskirchen

E-Mail: grieskirchen@akooe.at

5